



öffentlich

Betreff:

Gleichstellung der Ortsteile

Erstellungsdatum 17.01.2005

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion PDS

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.02.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
23.03.2005	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Landeshauptstadt Potsdam in eigener Verantwortung darüber entscheiden kann, allen im Rahmen der Gemeindegebietsreform eingegliederten Ortsteilen Übergangsregelungen zu Höhe der Steuern, Abgaben und Gebühren einzuräumen. Das soll unabhängig davon möglich sein, ob die Ortsteile in ihrem früheren Status als Gemeinden freiwillig Vereinbarungen mit der Landeshauptstadt abgeschlossen haben.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die ehemaligen Gemeinden und jetzigen Ortsteile, die vor ihrer Eingliederung in die Landeshauptstadt freiwillig Vereinbarungen abgeschlossen haben, sind in Bezug auf die Höhe von Steuern, Abgaben und Gebühren besser gestellt als die anderen Ortsteile, die zwangsweise eingegliedert wurden. Diese Ungleichstellung ist dem zügigen Zusammenwachsen der Stadt mit den neuen Ortsteilen abträglich. Im Herbst 2003 hatte sich die Stadtverordnetenversammlung bereits dafür ausgesprochen, alle Möglichkeiten der Gleichstellung der Ortsteile auszuschöpfen. Dem stehen jedoch bisher landesrechtliche Vorschriften entgegen. Die Stadt sollte nachdrücklich ihr Interesse an freien Entscheidungsmöglichkeiten im Umgang mit den neuen Ortsteilen geltend machen.